

Verfügungsfonds des Stadtteilbeirates Hohenhorst

Leitfaden zur Antragstellung (Stand: März 2015)

Der Verfügungsfonds wird in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung eingesetzt für kleinere, schnell umsetzbare Projekte, die in sich abgeschlossenen Maßnahmen darstellen und keine Folgekosten verursachen. Für Hohenhorst stehen jährlich max. **15.000,- €** zur Verfügung. Einzelne Bewohnerinnen und Bewohner, Gruppen, Vereine, Einrichtungen etc. Fördergebietes Hohenhorst können Anträge stellen.

Förderfähig sind Projekte, die

- Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern,
- Nachbarschaftliche Kontakte stärken,
- Stadteilkultur beleben und Begegnung ermöglichen,
- lokale Beschäftigung fördern und stabilisieren.

Antragsverfahren

Form:

Die Beantragung von Geld aus dem Fonds hat in **schriftlicher Form** per E-Mail oder ausgedruckt an die Geschäftsführung des Stadtteilbeirates (s.o.) zu erfolgen. Hierfür steht unter www.hamburg-hohenhorst.de ein entsprechendes Formular zur Verfügung, in dem die erforderlichen Angaben aufgeführt sind. In dem Antrag muss die **Adresse des Antragstellers** enthalten sein, zudem muss ein verantwortlicher Ansprechpartner genannt werden.

Inhalt

In einer kurzen Beschreibung sollen die **Hintergründe** des Projektes erläutert und dabei der Zweck für den Stadtteil dargestellt werden. Ausführlicher sind daraufhin das Projekt an sich zu beschreiben und die **Ziele**. Wo und was soll durchgeführt werden? Wann und wie lange ist die Laufzeit? Wofür wird das Geld genau benötigt?

Projektkosten

Im Antrag ist eine **Kostenschätzung** zu erstellen. Bei einer Kostenschätzung ist insbesondere zu beachten und einzuhalten, dass der Betrag der entstehenden Rechnung nicht höher ausfällt als die Kostenschätzung. Generell sind Vergleichsangebote einzuholen.

Wenn an anderer Stelle Geld für das Projekt beantragt wurde, muss dies ebenso aufgeführt werden wie Eigenmittel. Auch die Eigenleistungen sollten aufgeführt werden – also der Einsatz von Personal, Räumen und Material. Das Bemühen um weitere Mittel (auch wenn nicht erfolgreich) sollte bei Vorstellung des Antrages in der Sitzung dargestellt werden.

Eventuelle Teilnehmerbeiträge müssen gesondert von den Eigenmitteln dargestellt werden.

Gelder aus dem Verfügungsfonds müssen **vor dem Beginn des Projektes** beantragt werden.

Entscheidungsverfahren

Über die Genehmigung des Antrages entscheiden der Stadtteilbeirat Hohenhorst auf der jeweiligen Sitzung.

Der Antrag ist **mindestens drei Wochen vor der Sitzung** einzureichen. Über die Zulassung von Anträgen, die später eingereicht werden, entscheiden die Mitglieder am Anfang der Sitzung.

Der Antrag muss auf der Sitzung des Stadtteilbeirates persönlich vorgestellt werden. Der / die Antragsteller/in sollte dabei sich und seine Institution / Gruppe (falls vorhanden) vorstellen.

Mittelgewährung und Abrechnung

Nach Genehmigung durch den Stadtteilbeirat muss das Projekt vorfinanziert werden, eine **Abschlagszahlung** ist aber auf Anfrage möglich. **Spätestens 3 Wochen nach Durchführung** ist die Abrechnung über die Verwendung des Geldes abzugeben. Es müssen sämtliche Einzelpositionen entsprechend dem eingereichten Antrag einzeln per **Originalquittungen** nachgewiesen und in einem zahlenmäßigen Nachweis aufgelistet werden. Der veranschlagte Eigenanteil ist verbindlich und im vollen Umfang einzubringen. Liegen die abgerechneten Kosten unter der beantragten Summe, sinkt der Zuschuss durch den Verfügungsfonds Hohenhorst dementsprechend. Nach der Prüfung der Abrechnung erfolgt dann die Erstattung der beantragten Summe.

Mit der Abrechnung ist vom Projektträger eine **Kurzdokumentation/Bericht** über Verlauf und Ergebnisse des Projektes zu erstellen und **mindestens 2 Projektfotos** zur freien Verwendung zum Zwecke von Veröffentlichungen usw. zur Verfügung zu stellen. Bei **Veröffentlichungen** durch den Projektträger ist folgender Zusatz zum Projekt abzugeben: „gefördert durch den Verfügungsfonds Hohenhorst“.